

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung und Weiterleitungsvertrag Sprachkurse

Formblatt 1a

zur Förderrichtlinie zum Programm „Sprache schafft Chancen“ 2026 und 2027

So geht's:

1. Antrag einreichen: Antrag wahrheitsgemäß ausfüllen und unterschrieben an die lagfa bayern e. V. senden:
 - o E-Mail: sprachfoerderung@lagfa-bayern.de ODER
 - o Postalisch: lagfa bayern e. V., Schaezlerstraße 13 ½, 86150 Augsburg
2. Kurs starten: Der Sprachkurs darf erst beginnen, wenn der Eingang des Antrags von der lagfa bayern e. V. (im Folgenden: lagfa bayern) bestätigt wurde. Ausgaben vor Antragseingang sind grundsätzlich nicht förderfähig.
3. Förderhöhe: Förderung bis max. 100 €, 200 €, 300 €, 400 € oder 500 € (Höchstbeträge).
4. Teilvorauszahlung (optional): Die Ausgaben für den Sprachkurs sind zunächst vorzufinanzieren. Mit Formblatt 1b kann eine Teilvorauszahlung von 50 % des jeweiligen Höchstbetrags beantragt werden.
5. Nach Kursende: Reichen Sie das ausgefüllte Formblatt 1c bei der lagfa bayern ein. Mit diesem können Sie auch die Auszahlung der (restlichen) Fördermittel beantragen.
WICHTIG: Haben Sie die Zuwendung tatsächlich zur Durchführung des Sprachkurses benötigt?
Im Formblatt 1c müssen Sie anzeigen, wenn Sie weniger als die bewilligte Förderhöchstsumme benötigt haben. Haben Sie weniger benötigt als beantragt, müssen Sie Ihren Antrag auf Auszahlung der (restlichen) Fördermittel entsprechend reduzieren.
6. Verwendungsnachweis (nur bei Aufforderung): Nur wenn die lagfa bayern Sie dazu auffordert, ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Die Auszahlung erfolgt dann erst nach positiver Prüfung.
7. Fragen und Hinweis: Werfen Sie einen Blick in die Ausfüllhinweise und FAQs oder kontaktieren Sie direkt das Team der lagfa bayern. Wichtig: Die Zuwendungen stellen eine freiwillige Leistung dar. Diese können nur insoweit bewilligt werden, als dafür (noch) Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

1. Beantragte Zuwendung und Mindestvoraussetzungen

Bitte Zutreffendes ankreuzen. Achtung: Pro Sprachkurs ist ein separater Antrag erforderlich!

Ich beantrage folgende Förderhöchstsumme:		<input type="checkbox"/> 100 EUR	<input type="checkbox"/> 200 EUR	<input type="checkbox"/> 300 EUR	<input type="checkbox"/> 400 EUR	<input type="checkbox"/> 500 EUR
Mindest-voraussetzungen	Unterrichtseinheiten à 45 Min. gesamt	10	20	30	40	50
	Unterrichtseinheiten à 45 Min. pro Woche	1	1	2	2	2
	Teilnehmende	1	2	3	4	5

Für den gesamten Sprachkurs sind Unterschriftenlisten zu führen. Lediglich im Falle einer Verwendungsnachweisprüfung müssen 20 % der vorgeschriebenen Mindestanzahl an Unterrichtseinheiten (UE) bei der lagfa bayern eingereicht werden – also je nach Förderhöchstsumme für 2, 4, 6, 8 oder 10 UE.

2. Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname bzw. Name lokale Initiative, Träger	
ggf. Name Ansprechpartner/-partnerin	

3. Kontaktdaten & Kontoverbindung

Regierungsbezirk	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefon	
Kontoinhaber/-inhaberin (Antragsteller / Antragstellerin)	
Bankinstitut	
IBAN	

4. Angaben zur Sprachkursleitung

Bitte nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller/der Antragstellerin.

Name, Vorname	
E-Mail-Adresse	
Telefon	

5. Angaben zum geplanten Sprachkurs

5.1. Allgemeine Informationen

Beginn (Datum)	
Geplantes Ende (Datum)	
Geplante UE (á 45 Min.) gesamt	
Geplante UE (á 45 Min.) pro Woche	
Geplante Anzahl der Kursteilnehmenden	

5.2. Inhaltliche Angaben

(Pflichtangabe, Mehrfachnennung möglich)

Teilnehmende (TN)	<input type="checkbox"/> Nur Frauen	<input type="checkbox"/> Nur Männer	<input type="checkbox"/> Gemischte Gruppe	
Nationalitäten der TN				
Geplanter Inhalt & Ziel des Sprachkurses	<input type="checkbox"/> Alphabetisierung	<input type="checkbox"/> Sicherheit im Alltag	<input type="checkbox"/> Prüfungsvorbereitung	
	<input type="checkbox"/> Berufsvorbereitung	<input type="checkbox"/> Kulturelle Ausflüge	<input type="checkbox"/> Begegnungsformate	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges (siehe Kommentarfeld)			
Einstiegsniveau	<input type="checkbox"/> Nicht alphabetisiert	<input type="checkbox"/> Anfänger	<input type="checkbox"/> Fortgeschritten	<input type="checkbox"/> Gemischt



Ergänzende Beschreibung zum geplanten Sprachkurs (Pflichtfeld, ca. 100 Wörter):

5.3. Geplante Ausgaben

(Pflichtangabe, Mehrfachnennung möglich. Die folgenden Angaben dienen der Orientierung. Anpassungen sind im weiteren Verlauf ohne Änderungsantrag möglich; welche Ausgaben bspw. förderfähig sind, vgl. hierzu FAQ.)

Posten	Bemerkung	Posten	Bemerkung
<input type="checkbox"/> Lehr- / Kursmaterial	z. B. Lehrbücher, Stifte	<input type="checkbox"/> Kommunikation	Handy-, Internetkosten, Apps
<input type="checkbox"/> Kopien	0,20€ s/w bzw. 0,50€ farbig	<input type="checkbox"/> Kulturelle Ausflüge	z. B. Stadtführung, Museum
<input type="checkbox"/> Raumkosten & -ausstattung	z. B. Miete, Flipchart, Beamer, Bestuhlung	<input type="checkbox"/> Begegnungsformate	z. B. Basteln, Nähen
<input type="checkbox"/> Fahrtkosten	0,40€ je km für Sprachkursleitung	<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit	z. B. Flyer, Ehrenamts- / Teilnehmergewinnung
<input type="checkbox"/> Fortbildungskosten	für Sprachkursleitung	<input type="checkbox"/> Sonstiges (siehe Kommentarfeld)	

Kommentarfeld (freiwillige Ergänzungen, max. 100 Wörter):

5.4. Anerkennung für ehrenamtliches Engagement

Es besteht die Möglichkeit für ehrenamtliche Sprachkursleitungen, zwanzig Prozent der bewilligten Förderhöchstsumme als Zeichen der Wertschätzung für ihr Engagement zu erhalten. Bei Inanspruchnahme reduziert sich der zu belegende Förderbetrag entsprechend (bei 100 EUR auf 80 EUR, bei 200 EUR auf 160 EUR, bei 300 EUR auf 240 EUR, bei 400 EUR auf 320 EUR, bei 500 EUR auf 400 EUR). Wichtig: Falls eine Steuererklärung abgegeben wird, ist der Betrag in der Steuererklärung als Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG anzugeben. Die Tätigkeit muss nebenberuflich erfolgen, darf nicht mehr als 14 Stunden pro Woche umfassen und der steuerfreie Betrag von 3.000 Euro pro Jahr (siehe § 3 Nr. 26 EstG) darf nicht überschritten werden. Die Inanspruchnahme ist selbstverständlich freiwillig.

6. Weiterleitungsvertrag

Zwischen dem Antragsteller/der Antragstellerin und der lagfa bayern wird Folgendes vereinbart:

1. Bestandteile und rechtsverbindlicher Inhalt dieses Vertrags sind:
 - a. der obenstehende ausgefüllte Antrag
 - b. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der Fassung vom 01.01.2026. Die Nrn. 1 bis 6, 8 und 9 aus den ANBest-P gelten auch für die Vertragsparteien dieses Vertrages entsprechend. Die Nr. 7 aus den ANBest-P gilt nur insoweit entsprechend, wie die lagfa bayern einen Verwendungsnachweis vom Letztempfänger fordert. Zuwendungsempfänger im Sinne der ANBest-P ist der Letztempfänger, Bewilligungsbehörde im Sinne der ANBest-P ist die lagfa bayern. Sofern die nachfolgenden Regelungen dieses Weiterleitungsvertrags etwas Abweichendes von der ANBest-P festlegen, gehen die vertraglichen Regelungen vor.
2. Die Sprachkurse stehen allen volljährigen Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf offen. Sie können ergänzend Formate umfassen, die die Sprachpraxis im Alltag stärken und in einem engen Bezug zur Sprachförderung stehen – etwa im Rahmen von Begegnungsformaten, Spaziergängen oder kulturellen Ausflügen.
3. Zuwendungsfähig sind die im Rahmen des Sprachkurses tatsächlich anfallenden Sachausgaben. 20 % der beantragten Gesamtfördersumme sind zudem als Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zuwendungsfähig. Vgl. hierzu die Ausfüllhinweise & FAQ.
4. Wenn der Weiterleitungsvertrag von Ihnen nicht oder nicht vertragsgemäß erfüllt werden kann, ist dies der lagfa bayern unverzüglich mitzuteilen. Die lagfa bayern ist berechtigt, im Einzelfall die Durchführung eines laufenden Sprachkurses zu kontrollieren und hierzu geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Vor-Ort-Kontrolle, Belege).
5. Der Letztempfänger kann zusammen mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung von Sprachkursen oder im Nachgang eine Auszahlung in Höhe von 50 % des jeweiligen Höchstbetrags beantragen. Hierfür ist das Formblatt 1b zu dieser Richtlinie zu verwenden. Über den Antrag entscheidet die lagfa bayern.
Nach Abschluss des Sprachkurses hat der Letztempfänger zeitnah das ausgefüllte Formblatt 1c zu dieser Richtlinie auszufüllen und bei der lagfa bayern einzureichen. In diesem Formblatt muss der Letztempfänger anzeigen, in welcher Höhe er die bewilligte Fördersumme zur Umsetzung des Sprachkurses benötigt hat. Gleichzeitig kann der Letztempfänger hiermit die (restlichen) Fördermittel zur Auszahlung beantragen.
Soweit die lagfa bayern ein Verwendungsnachweisverfahren durchführt, erfolgt die Auszahlung erst nach positivem Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung, siehe hierzu auch Ziffer 6.
6. Ein Nachweis über die Verwendung der Zuwendung ist nur dann vorzulegen, wenn die lagfa bayern dies ausdrücklich verlangt. Dies ist der Fall, wenn Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung vorliegen sowie darüber hinaus in 10 % aller Sprachkurse im Programm „Sprache schafft Chancen“ 2026 und 2027.
Sofern Sie zur Vorlage eines Verwendungsnachweises aufgefordert werden, müssen Sie diesen bei der lagfa bayern innerhalb der dort angegebenen Frist einreichen. Dafür ist das Formblatt 1d zu verwenden. Zusätzlich müssen Unterschriftenlisten von mindestens 20 % der vorgeschriebenen Mindestanzahl an Unterrichtseinheiten je nach beantragter Förderhöchstsumme (also 2, 4, 6, 8 oder 10) vorgelegt werden. Für die Unterschriftenliste kann das Musterformblatt 1e oder eine andere vergleichbare Vorlage verwendet werden.

Soweit die Verwendungsnachweisprüfung ergibt, dass die ursprünglich bewilligte Fördersumme – gegebenenfalls reduziert um die von Ihnen angezeigten nicht verbrauchten Mittel – nicht oder nur teilweise zweckentsprechend verwendet wurde, tritt die lagfa bayern von dem mit Ihnen abgeschlossenen Weiterleitungsvertrag in voller Höhe zurück, wenn die lagfa bayern Grund zu der Annahme hatte, dass Sie rechtsmissbräuchlich gehandelt oder schwerwiegend gegen die Förderung verstößen haben. In diesem Fall haben Sie die Zuwendung in vollem Umfang zurückzuzahlen. In anderen Fällen der nicht zweckentsprechenden Verwendung erfolgt ein (Teil-)Rücktritt vom Weiterleitungsvertrag.

7. Darüber hinaus kann die lagfa bayern vom Weiterleitungsvertrag aus wichtigem Grund zurücktreten. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
 - a. die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen,
 - b. der Abschluss des Vertrages durch Angaben von Ihnen zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren oder
 - c. Sie den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen.
8. Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel des Freistaates Bayern und erfolgt ohne Rechtsanspruch. Soweit Haushaltsmittel des Freistaates Bayern nicht zur Verfügung gestellt werden, wird die lagfa bayern von ihrer Verpflichtung zur Weiterleitung einer Zuwendung frei.
9. Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam einzusetzen.
10. Sie sind dazu verpflichtet – auch nach Abwicklung der zwischen Ihnen und der lagfa bayern getroffenen Vereinbarung – mit der lagfa bayern, dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, einem von diesem beauftragten Institut sowie dem Bayerischen Obersten Rechnungshof zum Zweck der Berichterstattung, der Dokumentation, Evaluation oder Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel, zusammen zu arbeiten.
11. Sofern die lagfa bayern von Ihnen keinen Verwendungsnachweis verlangt hat, sind Belege, Verträge und alle sonstigen mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen für Sprachkurse, die im Jahr 2026 durchgeführt werden, bis zum **31. Dezember 2031** und für Sprachkurse, die im Jahr 2027 durchgeführt werden, bis zum **31. Dezember 2032** aufzubewahren. Sollten Sie zur Einreichung eines Verwendungsnachweises aufgefordert werden, sind o. g. Unterlagen für den Zeitraum von **fünf Jahren ab Vorlage des Nachweises** aufzubewahren. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.
12. Sie willigen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der DSGVO (abrufbar unter: <https://lagfa-bayern.de/projekte/sprache-schafft-chancen/>) ein und stimmen dem Erhalt projektbezogener Informationen per E-Mail zu.

Für die Richtigkeit der Angaben und den Vertragsschluss:

Ort, Datum

Ort, Datum

**Unterschrift
Antragsteller/Antragstellerin (s. Ziff. 2)**

**Unterschrift
lagfa bayern e. V.**

Ausfüllhinweise & FAQ

I. Ausfüllhinweise

(1) Beantragte Zuwendung und Mindestvoraussetzungen

Achtung: Pro Sprachkurs ist ein separater Antrag erforderlich.

Bitte kreuzen Sie denjenigen Höchstbetrag an, dessen Mindestvoraussetzungen Sie erfüllen und beantragen möchten. Sachausgaben werden nur in Höhe der tatsächlich entstandenen Ausgaben gefördert (siehe dazu auch die untenstehenden FAQ) und sind gedeckelt. Ausgaben, die über dem angekreuzten Höchstbetrag liegen, werden von uns nicht gefördert.

(2) Antragsteller/Antragstellerin

Antragsteller/Antragstellerin ist die Person/die Initiative, die die Zuwendung erhalten soll, den Antrag unterschreibt und rechtlich die Verantwortung für die korrekte Abwicklung und Durchführung des Sprachkurses trägt.

(3) Kontaktdaten und Kontoverbindung

Achtung: Eine Auszahlung ist nur an den Antragsteller/die Antragstellerin möglich. Auszahlungen an abweichende Sprachkursleitungen sind ausgeschlossen.

(4) Sprachkursleitung

Sollte es zwei oder mehr Sprachkursleitungen geben, bitte nur eine Person angeben.

(5) Angaben zum geplanten Sprachkurs

a) Allgemeine Informationen: Der geplante Beginn des Sprachkurses muss nach Antragstellung liegen. Sollten Sie einen bereits laufenden Sprachkurs haben, zählen die für eine Zuwendung erforderlichen Unterrichtseinheiten erst ab Antragseingang, vorher durchgeführte Unterrichtseinheiten können im Rahmen der Zuwendung nicht berücksichtigt werden.

b) Inhaltliche Angaben: Bitte geben Sie durch Ankreuzen an, in welchem Format der Sprachkurs durchgeführt wird. Beschreiben Sie den Kurs anschließend in eigenen Worten und nennen Sie besondere Merkmale. Hier ist auch Platz, um z. B. auf die Wahl der Lehrmethoden / -materialien einzugehen.

c) Geplante Ausgaben: Bitte geben Sie durch Ankreuzen an, welche Anschaffungen/Ausgaben im Rahmen des Sprachkurses geplant sind. Die Auflistung ist nicht als abschließend zu betrachten und gilt als Orientierung. Änderungen zu den geplanten Ausgaben, die im Laufe des Sprachkurses entstehen, müssen nicht mitgeteilt werden, solange sich die Ausgaben weiterhin im förderfähigen Rahmen befinden. Außerdem finden Sie dort Platz für freiwillige Ergänzungen.

(6) Unterzeichner Antrag und Weiterleitungsvertrag

Der Antrag und Weiterleitungsvertrag ist von dem Antragsteller/der Antragstellerin (s. Ziff. 2 des Antrags) zu unterschreiben.

II. FAQ (Häufig gestellte Fragen)

(1) Welche Ausgaben sind zuwendungsfähig?

Zuwendungsfähig sind die im Rahmen des Sprachkurses tatsächlich anfallenden und belegbaren Sachausgaben. Sie sind zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatz im Sinne des bestmöglichen Preis-/Leistungsverhältnisses verpflichtet. Eine Vergütung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist nicht zuwendungsfähig, jedoch ist es möglich, eine Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zu erhalten.

- a) Tatsächlich anfallende Sachausgaben (durch Belege nachzuweisen):
z. B. Mietkosten für Räumlichkeiten, Materialkosten (z. B. Lehrwerke, Lern-Apps, Kopien, Stifte, Blöcke, Ordner, Flipcharts usw.), Fahrtkosten sowie Ausgaben für gemeinsame Aktivitäten, z. B. Bustickets für die Kursteilnehmenden für den Besuch der Agentur für Arbeit.
- b) Tatsächlich anfallende Sachausgaben (durch Eigenbelege nachzuweisen):
Bei der Abrechnung von Fahrten mittels PKW ist ein Fahrtenbuch zu führen; zuwendungsfähig sind 0,40 € pro Kilometer. Selbst erstellte Kopien können in Höhe von 0,20 € je Blatt (schwarz-weiß) bzw. 0,50 € je Blatt (Farbkopie) angesetzt werden – im Regelfall werden Kopien im Wert von über 30 € pro Kursteilnehmenden nicht für erforderlich gehalten (s. Ziff. 5.3. des Antrags).
- c) Anerkennung für ehrenamtliches Engagement
Eine Vergütung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist nicht zuwendungsfähig. Jedoch besteht die Möglichkeit für ehrenamtliche Sprachkursleitungen, einen festgelegten Betrag als Zeichen der Wertschätzung für ihr Engagement zu erhalten. Bei Inanspruchnahme reduziert sich der zu belegende Förderbetrag entsprechend (bei 100 € auf 80 €, bei 200 € auf 160 €, bei 300 € auf 240 €, bei 400 € auf 320 €, bei 500 € auf 400 €). Die Inanspruchnahme ist selbstverständlich freiwillig.
Der Anerkennungsbetrag ist ein fester Betrag in Höhe von 20 % der beantragten Förderhöchstsumme. Er hängt nicht davon ab, wie hoch Ihre tatsächlichen Sachausgaben sind. Wenn Sie weniger ausgeben als ursprünglich beantragt, erhalten Sie trotzdem den vollen Anerkennungsbetrag von 20 %. Wenn Sie mehr ausgeben, bleibt es ebenfalls bei diesem Festbetrag. Die Erstattung der Sachkosten reduziert sich dann entsprechend, da insgesamt nie mehr als die beantragte Förderhöchstsumme ausgezahlt werden kann.

(2) Kann ich mit der Zuwendung auch größere Anschaffungen wie Tablets oder Whiteboards machen?

Ja, dies ist grundsätzlich möglich. Allerdings dürfen Gegenstände nur für den Sprachkurs verwendet werden. Nach Abschluss eines Sprachkurses können die Anschaffungen einfach für den nächsten Sprachkurs weiterverwendet werden (dort aber nur insoweit erneut angesetzt werden, als die Anschaffung noch nicht durch die Förderung vorangegangener Sprachkurse abgedeckt ist). Sollte ein Sprachkurs ohne Nachfolgekurs enden, muss die Anschaffung gemeinwohlorientiert eingesetzt werden (z. B. im Verein verbleiben oder als Spende an einen anderen Deutschkurs oder Verein gehen).

(3) Muss ich Belege und Unterschriftenlisten nach Abschluss des Sprachkurses zusenden?

- a) Belege müssen aufbewahrt werden. Eine Zusendung ist nur erforderlich, wenn sie die lagfa bayern im Rahmen einer Verwendungsnachweisprüfung anfordert.
- b) Unterschriftenlisten müssen für alle Unterrichtseinheiten geführt und aufbewahrt werden. Eine Zusendung ist nur erforderlich, wenn sie die lagfa bayern im Rahmen einer Verwendungsnachweisprüfung anfordert. In diesem Fall sind lediglich 20 % der durchgeführten Mindestunterrichtseinheiten (also 2 UE bei 100 EUR, 4 UE bei 200 EUR, 6 UE bei 300 EUR, 8 UE bei 400 EUR, 10 UE bei 500 EUR) einzureichen. Für eine reibungslose Prüfung der Unterschriftenlisten empfehlen wir die Nutzung unseres Musterformblattes – eigene Listen werden ebenfalls akzeptiert.

(4) Wann erhalte ich die Zuwendung?

Eine Auszahlung von bis zu 50 % der beantragten Fördersumme kann bereits mit dem Antrag auf Zuwendung oder später – aber noch vor Abschluss des Sprachkurses – beantragt werden (Formblatt 1b). Der Sprachkurs gilt als abgeschlossen, sobald die in Ziffer 1 des Antrags genannten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.

Nach Kursende können Sie mit dem Formblatt 1c die Auszahlung der (restlichen) Fördermittel beantragen. Falls ein Verwendungsnachweis verlangt wird, erfolgt die Auszahlung erst nach erfolgreicher Prüfung durch die lagfa bayern.

Die Bearbeitungszeit bei der lagfa bayern beträgt ca. drei Wochen, wobei es in der Ferienzeit zu Verzögerungen kommen kann. Wir bitten allgemein von Rückfragen abzusehen.

(5) Welche Höchstbeträge werden ausgezahlt?

- Der Höchstbetrag von 100 € wird für einen Sprachkurs ausgezahlt, der regelmäßig im Umfang von mindestens 1 Unterrichtseinheit (à 45 Min.) pro Woche erfolgt, insgesamt mindestens 10 Unterrichtseinheiten umfasst und mindestens 1 Teilnehmenden hat.
- Der Höchstbetrag von 200 € wird für einen Sprachkurs ausgezahlt, der regelmäßig im Umfang von mindestens 1 Unterrichtseinheit (à 45 Min.) pro Woche erfolgt, insgesamt mindestens 20 Unterrichtseinheiten umfasst und mindestens 2 Teilnehmende hat.
- Der Höchstbetrag von 300 € wird für einen Sprachkurs ausgezahlt, der regelmäßig im Umfang von mindestens 2 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.) pro Woche erfolgt, insgesamt mindestens 30 Unterrichtseinheiten umfasst und mindestens 3 Teilnehmende hat.
- Der Höchstbetrag von 400 € wird für einen Sprachkurs ausgezahlt, der regelmäßig im Umfang von mindestens 2 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.) pro Woche erfolgt, insgesamt mindestens 40 Unterrichtseinheiten umfasst und mindestens 4 Teilnehmende hat.
- Der Höchstbetrag von 500 € wird für einen Sprachkurs ausgezahlt, der regelmäßig im Umfang von mindestens 2 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.) pro Woche erfolgt, insgesamt mindestens 50 Unterrichtseinheiten umfasst und mindestens 5 Teilnehmende hat.

(6) Was passiert, wenn ein geplanter Sprachkurs nicht stattfinden kann?

Falls ein Sprachkurs aus Gründen, die Sie nicht selbst zu vertreten haben, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden kann, dürfen bereits entstandene Ausgaben in bestimmten Fällen auf einen neuen Sprachkurs übertragen werden. Wichtig:

- a) Stellen Sie dafür vor Beginn des neuen Kurses einen schriftlichen Antrag bei der lagfa bayern.
- b) Die lagfa bayern muss der Übertragung zustimmen.
- c) Die übernommenen Ausgaben müssen klar dem neuen Kurs zugeordnet werden können und für dessen Umsetzung notwendig sein.

(7) Kann ich für einen Sprachkurs, der fortgesetzt werden soll, einen neuen Antrag stellen?

Ja, eine Förderung für einen neuen/weitern Sprachkurs kann wieder beantragt werden, nachdem der vorherige Sprachkurs abgeschlossen wurde. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn die im Antrag angegebenen Unterrichtseinheiten stattgefunden haben.

(8) Dürfen dieselben Personen an mehreren Kursen gleichzeitig teilnehmen?

Ja, ABER: Die Unterschriften dieser Personen dürfen nur für einen Kurs gezählt werden.

Beispiel: Person A nimmt regelmäßig an zwei verschiedenen Kursen teil. Diese Unterschriften können dann nur für einen Kurs gewertet werden.

(9) Was passiert, wenn ich die ursprünglich beantragten Unterrichtseinheiten nicht erreiche?

Nehmen Sie in diesen Fällen mit der lagfa bayern Kontakt auf. Gegebenenfalls kann eine Änderung Ihres Antrags bewilligt werden, z. B. die Gesamtfördersumme herabgesetzt werden.

(10) Wo finde ich die Formblätter?

Die hier angesprochenen Formblätter finden Sie auf der Homepage der lagfa bayern: [Sprache schafft Chancen | lagfa bayern e.V.](#)